

Stellungnahme der Stadtverwaltung Erfurt zur Drucksache 0388/16

Titel

Festlegung aus der öffentlichen Sitzung FLRV vom 24.02.2016 zum TOP 7.1 - Machbarkeitsstudie Schulstandort Hochheim (Drucksache 0339/16)

Öffentlichkeitsstatus

öffentlich

Stellungnahme

Zur Prüfung bezüglich alternativer Standorte im benötigten Einzugsgebiet kann das Amt für Grundstücks- und Gebäudeverwaltung nachfolgende Informationen zur Verfügung stellen:

Ausgehend von den Minimalanforderungen an einen Schulstandort (Flächengröße und verkehrliche Erreichbarkeit / Infrastruktur) wurden die städtischen Grundstücke im Bereich Hochheim untersucht. Es wurde deutlich, dass entsprechende Flächen durch ihre bestehende Nutzung ausscheiden (Kleingartenanlagen nach Bundeskleingartengesetz, Sportplatz, Friedhof) bzw. nicht erschlossen und nur mit unverhältnismäßig großem Aufwand erschließbar sind (Ackerflächen, Wald).

Einzig ein Grundstück - Gemarkung Hochheim, Flur 12, Flurstück 203/2 - erfüllt die Minimalanforderungen. Dabei handelt es sich um eine öffentliche Grünfläche mit Durchwegung in Hanglage unterhalb des Messe-Areals. Im südlichen Bereich wäre die verkehrliche Erschließung durch die Wartburgstraße gegeben. Das Grundstück befindet sich im Geltungsbereich des rechtskräftigen Bebauungsplanes HOH400 "Messe in einem Teilbereich der Ega" und ist hier als öffentliche Grünfläche - Grünzug festgesetzt.

Ob ein Vorhaben an dieser Stelle planungs- und baurechtlich zulässig ist und ob die bestehende öffentliche Nutzung zugunsten eines Standortes aufgegeben werden kann, ist durch die zuständigen Fachämter zu beantworten.

Anlagen

Lageplan

gez. Siegl

Unterschrift Amtsleiter A23

01.04.2016

Datum